

Sitzungsvorlage DS 2012/113

Bauordnungsamt
Martin Albeck
Herbert Krom
Martin Baumüller
(Stand: 20.03.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

nicht öffentlich am 28.03.2012

Gemeinderat

öffentlich am 23.04.2012

Ergänzung Handlungskonzept Mobilfunk

Beschlussvorschlag:

1. § 5 (1) des Handlungskonzepts vom 30.05.2011 wird ergänzt. Nach Absatz (3) wird folgender neuer Absatz (4) angefügt: "Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich, wenn die ermittelten Abstände zu OMEN gemäß dem Bewertungstool "Vereinfachte Bewertung von Mobilfunkstandorten bezüglich der Einhaltung der Schweizer Grenzwerte" (Erläuterungsbericht, Anlage 2) für die jeweiligen Mobilfunksendeanlagen eingehalten sind."
2. Das Handlungskonzept wird um § 10 ergänzt mit folgendem Inhalt: "Sofern auf einem städtischen Grundstück eine Mobilfunkanlage nach den Kriterien des Handlungskonzeptes zulässig ist, stellt die Stadt solche Grundstücke grundsätzlich zur Verfügung, sofern liegenschaftliche Fragen positiv geklärt werden können."

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2011 das Handlungskonzept Mobilfunk beschlossen (Anlage 1). Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Konzept schlägt die Verwaltung zwei Ergänzungen vor.

Herr Blüher als Sprecher des AK-Mobilfunk wurde am 19.03.2012 über die geplanten Änderungen informiert.

1. Begründung "Ergänzung § 5 Handlungskonzept durch Absatz (4)"

Nach der bisherigen Fassung des § 5 ist für jeden neuen Standort eine Alternativenprüfung durchzuführen unabhängig von der tatsächlichen Strahlenbelastung bei OMEN-Standorten. Die Prüfung von Alternativen ist kosten- und zeitintensiv bei den Betreibern, aber auch bei der Verwaltung, und führt oft zu keinen echten Alternativstandorten. Auch sind die Mobilfunkbetreiber nicht mehr uneingeschränkt bereit ohne inhaltliche Begründung aufwendige Gutachten zu erstellen.

Herr Prof. Dr. Wuschek hat ein Bewertungstool "Vereinfachte Bewertung von Mobilfunkstandorten bezüglich der Einhaltung der Schweizer Grenzwerte" entwickelt (Erläuterungsbericht, Anlage 2), mit dem die minimal notwendigen Abstände der verschiedenen Antennenkonfigurationen zu den OMEN ermittelt werden.

Damit die Verwaltung beim Abstimmungsverfahren weiterer Mobilfunkstandorte bzw. beim Ausbau bestehender Standorte handlungsfähig bleibt, schlagen wir vor, die Alternativenprüfung nach dem Handlungskonzept nur noch bei einer Unterschreitung der mit dem Bewertungstool ermittelten Abstände zu den OMEN durchzuführen.

2. Begründung "Standorte auf städtischen Grundstücken"

Die Stadt ist einer der größten Grundstückseigentümer innerhalb von Ravensburg. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass gut geeignete Standorte auf städtischen Grundstücken liegen.

Da gut funktionierende Mobilfunknetze auch zu den Standortfaktoren für die Wirtschaft zählen und der überwiegende Teil der Bevölkerung ein gut ausgebautes Mobilfunknetz wünscht, sollte die Stadt eigene Grundstücke zum Ausbau des Mobilfunknetzes grundsätzlich zur Verfügung stellen.

Anfragen zu solchen städtischen Grundstücken sollten bei der Einhaltung aller Forderungen nach dem Handlungskonzept nicht aufgrund mobilfunkkritischer Argumenten abgelehnt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Handlungskonzept Mobilfunk mit Darstellung der Ergänzungen

Anlage 2: Erläuterungsbericht von H. Prof. Dr. Wuschek